

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Für unsere Angebote und Lieferungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen, die wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrages sind. Jeder Besteller, der im Laufe einer Geschäftsverbindung mit uns einmal diese Verkaufs- und Lieferbedingungen erhalten hat, erkennt diese Bedingungen solange als wirksam für alle weitergeschäftliche Beziehungen an, als sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung aufgehoben sind, auch wenn sie nicht in jedem Einzelfalle mitgeteilt werden. Anweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers binden uns nur, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Unser Stillschweigen auf Einkaufsbedingungen des Käufers gilt nicht als Einverständnis. Durch stillschweigende Annahme unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen erkennt der Besteller unter Verzicht auf seine eigenen Bedingungen

## 2. Auftragsannahme

Aufträge sind erst dann für uns im Rahmen dieser Bedingungen bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Sollte aus irgend einem Grund, z.B. durch behördliche Anordnungen, durch höhere Gewalt oder infolge Ausbleiben von Lieferungen die Ausführung von Aufträgen unmöglich werden, so sind wir auch bei bestätigten Aufträgen von der Lieferpflicht entbunden.

## 3. Angebote

Mit der Annahme unserer Angebote, Rechnungen oder Lieferungen, gelten unsere Verkaufsbedingungen als anerkannt. Unsere Angebote sind stets freibleibend.

## 4. Preise

Unsere Rechnungen sind sofort nach Lieferung zahlbar. Es sei denn, es sind andere Zahlungsbedingungen vereinbart. Diese Preise gelten stets in DM oder Euro. Unsere Preise gelten, falls nicht anders ausdrücklich vereinbart ist, ab Lager Haiger, ausschließlich Verpackung und bis zu unserer Bestätigung freibleibend. Kosten, die nach Vertragsabschluß durch behördliche oder gesetzliche Anordnungen entstehen und die Preisbasis verändern, sind vom Käufer zu tragen.

## 5. Lieferung

Die Liefermöglichkeit behalten wir uns in jedem Falle vor. Angegebene Lieferfristen sind nur als annähernd zu betrachten. Lieferung und Versand erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Versicherungen gegen Transportschäden sind von uns bis frei deutsche Grenze bzw. FOB deutschem Hafen gedeckt. Je nach vorliegender Vereinbarung wird die ausländische Strecke (innerhalb Europas) ebenfalls von uns zu Lasten des Käufers gedeckt. Reklamationen können nur unverzüglich nach Warenerhalt berücksichtigt werden. Für die Einhaltung von Lieferfristen übernehmen wir ohne ausdrückliche Vereinbarung keine Gewähr. Ohne unser Verschulden erfolgte, verspätete Lieferungen berechtigen den Käufer nicht zu Schadensersatzansprüchen. Wir sind berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten oder zu verweigern, wenn sich der Käufer aus anderen Aufträgen und Lieferungen in Zahlungsverzug befindet oder Änderungen in den Verhältnissen des Käufers eintreten, die die Zahlungsfähigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen.

## 6. Beanstandungen

Beanstandungen der gelieferten Waren haben sofort zu erfolgen und sind bei Warenerhalt auf den Versandpapieren zu bestätigen. Die anstandlose Übernahme unserer Güter durch Bahn, Post, Paketdienst, Spediteur oder sonstige Transportunternehmen gilt als Bestätigung dafür, daß unsere Ware bei Absendung einwandfrei beschaffen war und schließt jede Haftung wegen nichtsachgemäßer Verpackung oder Verladung oder sonstige Beschädigungen aus. Die Kaufpreisforderung bleibt ausdrücklich vom Eintritt eines Transportschadens unberührt. Sollte eine berechnete Qualitätsbeanstandung vorliegen, so sind wir bereit, einen Umtausch der noch nicht benutzten Ware vorzunehmen, niemals aber zum Ersatz irgendwelcher unmittelbaren oder mittelbaren Schäden verpflichtet.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zustehen, insbesondere auch der jeweiligen Saldoforderung. Dies gilt auch für künftige und bedingte Forderungen, z.B. bei Entgegennahme von Umkehrwechseln. Die aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware oder einem sonstigen Rechtsgrund entstehenden Forderungen des Käufers werden bereits jetzt an uns Abgetreten. Sie dienen im selben Umfang der Sicherung wie die der Vorbehaltsware im Sinne von Abschnitt 1. Für beide Teile ist der Erfüllungsort Haiger. Als Gerichtsstand ist das Amtsgericht Dillenburg bzw. das Landgericht Limburg vereinbart. Sollte eine oder mehrere dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon nicht berührt.

**WETEC Werkzeuge -Maschinen-Industriebedarf    Inhaber: Thomas Gimbel**  
Goldbachstrasse 4  
35708 Haiger

**Bankverbindung: Commerzbank Dillenburg, BLZ 51640043, Kto-Nr.: 1618222**